Schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik – Prüfungsjahr 2025

	Die Prüfungsaufgabe besteht sowohl im grundlegenden als auch im erhöhten Anforderungsniveau aus zwei Prüfungsteilen. Beide Prüfungsteile enthalten Aufgaben zu jedem der Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie und		
Prüfungsaufgabe	Stochastik. - Prüfungsteil 1 mit Wahlmöglichkeit durch den Prüfling - Prüfungsteil 2 ohne Wahlmöglichkeit		
	Der <u>Prüfungsteil 1</u> besteht aus mehreren nicht zusammenhängenden Aufgaben. Durch die Bereitstellung von sechs Wahlpflichtaufgaben wird Prüflingen im <u>Prüfungsteil 1</u> eine <u>Schwerpunktsetzung bezüglich der drei Sachgebiete</u> ermöglicht. Die zwei zu bearbeitenden Wahlpflichtaufgaben können frei gewählt werden.		
	Im <u>Prüfungsteil 2</u> kommen komplexe Aufgaben zum Einsatz, die jeweils in Teilaufgaben gegliedert sind.		
Dauer der Prüfung (Arbeitszeit einschließlich Auswahlzeit)	grundlegendes Anforderungsniveau	erhöhtes Anforderungsniveau	
	255 Minuten	300 Minuten	
insgesamt erreichbare Bewertungseinheiten	grundlegendes Anforderungsniveau	erhöhtes Anforderungsniveau	
	80 BE	100 BE	
	 Im Prüfungsteil 1 sind als Hilfsmittel zugelassen: Zeichengeräte Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht 		
Hilfsmittel	 Im Prüfungsteil 2 sind als Hilfsmittel zugelassen: Zeichengeräte und Kurvenschablonen "Dokument mit mathematischen Formeln"¹ wissenschaftlicher Taschenrechner, der den Regelungen zur Verwendung ab dem Prüfungsjahr 2025² entspricht Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht 		

als einziges Formeldokument, unveränderte Vorlage des IQB

Regelung zur Verwendung von wissenschaftlichen Taschenrechnern in der Abiturprüfung ab 2025 (erste Bekanntgabe siehe SL-Brief vom 07.08.2019)

Struktur im Prüfungsteil 1

Grundlegendes Anforderungsniveau

Pflichtaufgaben		
Analysis	1 Aufgabe mit 5 BE	
Analytische Geometrie	1 Aufgabe mit 5 BE	
Stochastik	1 Aufgabe mit 5 BE	
Wahlpflichtaufgaben		
	Aufgaben-	Aufgaben-
	gruppe 1	gruppe 2
Analysis	5 BE	5 BE
Analytische Geometrie	5 BE	5 BE
Stochastik	5 BE	5 BE

Bei den Wahlpflichtaufgaben wählt der Prüfling aus jeder der beiden Aufgabengruppen genau eine Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Auswahl ist durch Ankreuzen zu bestätigen.

Erhöhtes Anforderungsniveau

Pflichtaufgaben		
Analysis	2 Aufgaben mit je 5 BE	
Analytische Geometrie	1 Aufgabe mit 5 BE	
Stochastik	1 Aufgabe mit 5 BE	
Wahlpflichtaufgaben		
Analysis	2 Aufgaben mit je 5 BE	
Analytische Geometrie	2 Aufgaben mit je 5 BE	
Stochastik	2 Aufgaben mit je 5 BE	

Von den sechs Wahlpflichtaufgaben wählt der Prüfling genau zwei Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die Auswahl ist durch Ankreuzen zu bestätigen.

Struktur im **Prüfungsteil 2**

	Anforderungsniveau	
	grundlegend	erhöht
Pflichtaufgaben		
Analysis	25 BE	30 BE
Analytische Geometrie	15 BE	20 BE
Stochastik	15 BE	20 BE

Regelung zur Durchführung	Zu Prüfungsbeginn stehen den Prüflingen sowohl die Aufgaben zum Prüfungsteil 1 als auch die zum Prüfungsteil 2 zur Bearbeitung zur Verfügung. Jeder Prüfling entscheidet selbst über den Zeitpunkt, zu dem er die Bearbeitung zum Prüfungsteil 1 abgibt und die Hilfsmittel erhält. Dieser Zeitpunkt muss auf erhöhtem Anforderungsniveau innerhalb der ersten 110 Minuten und auf grundlegendem Anforderungsniveau innerhalb der ersten 100 Minuten nach Prüfungsbeginn liegen.
	Dazu wird die Prüfung nicht unterbrochen.

Weitere Hinweise:

- Die Prüfungsaufgaben und Bewertungshinweise orientieren sich an den Kompetenzbeschreibungen des Fachlehrplans Mathematik (Stand 01.07.2019) und an den Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK vom 18.10.2012).
- Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt. Auf grundlegendem Anforderungsniveau werden die Anforderungsbereiche I und II, auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert (vgl. auch: Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife, Abschn. 3.1).
- Die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen sind unverzichtbare Grundlage für die Arbeit in der Sekundarstufe II. Sie werden dort beständig vertieft und erweitert und können damit auch Gegenstand der Abiturprüfung sein (vgl. auch: Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife, Abschn. 1.2).